

# Informationen zum Thema Mutterschaftsvorsorge

## Rechtsquellen

Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)

Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

## Abrechnungshinweise zur Abrechnung von Leistungen der Mutterschaftsvorsorge

### **Inwiefern wurde die Berechnung der GOP 01770 durch die Rechtsprechung eingeschränkt?**

Die Patientin hat nur einen einmaligen Anspruch auf die Mutterschaftsvorsorge und -Betreuung im Quartal. Daher kann GOP 01770 EBM - ohne Ausnahmen - nur von einem Vertragsarzt im Quartal abgerechnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob ein zweiter Arzt in Anspruch genommen wird, hat (Urteil Bundessozialgericht vom 11.02.2015, B 6 KA 11/14 R).

### **Kann GOP 01770 von zwei Ärzten im selben Quartal abgerechnet werden bei Umzug, Vertrauensverlust?**

Nein. Erfolgt der Vertragsarztwechsel aus einem wichtigen Grund gem. § 76 Abs. 3 SGB V (z. B. Wegzug, Vertrauensverlust), hat die Patientin trotz allem einen gesetzlichen Leistungsanspruch und die Versorgung ist über kurative Leistungen abzurechnen.

### **Wie wird bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- und Weiterbehandlung die Betreuung der Schwangeren abgerechnet?**

Bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung (Überweisung) sind Leistungen der Mutterschaftsvorsorge gem. der Präambel Abschnitt 1.7.4 EBM mit kurativen Leistungen abzurechnen. Die Leistungen sind in diesem Fall mit „M“ zu kennzeichnen (Feldkennung 5023).

### **Unter welchen Voraussetzungen kann eine privatärztliche Behandlung der Schwangeren erfolgen?**

Wenn kein wichtiger Grund gem. § 76 Abs. 3 SGB V für den Vertragsarztwechsel und auch kein Fall der Präambel Abschnitt 1.7.4 EBM vorliegt, besteht kein gesetzlicher Leistungsanspruch und es kann vor der Behandlung unter Maßgabe der Regelungen des Bundesmantelvertrages-Ärzte eine schriftliche Vereinbarung mit der Patientin über die privatärztliche Behandlung getroffen werden.

### **Darf die Betreuung der Schwangeren verschoben werden, wenn GOP 01770 bereits durch einen anderen Arzt berechnet wurde?**

Die Betreuungsübernahme darf in das Folgequartal verschoben werden, wenn kein Notfall vorliegt und die Schwangere nicht aus wichtigem Grund gem. § 76 Abs. 3 SGB V den Vertragsarzt wechseln musste.

### **Ist GOP 01770 mehrfach im Quartal abrechenbar bei erneuter Schwangerschaft?**

Nein. Da es sich bei der GOP 01770 um eine Quartalspauschale handelt, ist diese auch nur einmal im Behandlungsfall abrechenbar.

### **Wie viele Arzt-Patienten-Kontakte setzt eine Betreuung der Schwangeren voraus?**

Die Betreuung einer Schwangeren setzt eine gewisse Nachhaltigkeit voraus. Der obligate Leistungsinhalt der GOP 01770 geht von "Beratungen und Untersuchungen" aus und damit von einer Mehrzahl an Kontakten. Generell sind Mutter und Kind alle vier Wochen und in den letzten beiden Schwangerschafts-Monaten alle zwei Wochen auf eventuelle Anzeichen einer Gesundheitsstörung oder -gefährdung zu untersuchen.

Zu Beginn der Schwangerschaft ist GOP 01770 dann berechnungsfähig, wenn alle Leistungsinhalte gem. Mutterschafts-Richtlinien, die in das jeweilige Quartal fallen erbracht wurden. Sofern nicht alle vorgesehenen Beratungen und Untersuchungen des jeweiligen Quartals erbracht werden können z.B. weil die Schwangere nicht mehr in der Praxis erscheint, kann GOP 01770 nicht abgerechnet werden.

Zum Ende der Schwangerschaft gilt, dass GOP 01770 ausschließlich in Quartalen berechnungsfähig ist, in denen eine Schwangerschaft vorliegt.

Ab dem Zeitpunkt der Entbindung kann GOP 01770 somit nicht mehr abgerechnet werden.

Die GOP 01770 ist zudem höchstens viermal je Schwangerschaft berechnungsfähig.

### **Mit welcher GOP ist die Feststellung einer Schwangerschaft im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge berechnungsfähig?**

Gemäß Mutterschafts-Richtlinien ist die Untersuchung zum Zwecke der Feststellung der Schwangerschaft Bestandteil

der kurativen Versorgung. Die anamnestische Befragung und klinische Untersuchung wird mit der Grundpauschale vergütet. Die GOP 32132 EBM vergütet den immunologischen Schwangerschafts-Nachweis. Die Ultraschall-Untersuchung der weiblichen Genitalorgane nach GOP 33044 ist im aktuellen Quartal neben GOP 01772 und GOP 01770 ausgeschlossen.

### **In welchem Zeitraum und zu welchem Zweck sind die drei Ultraschallscreenings durchzuführen?**

Im Verlauf der Schwangerschaft soll ein Ultraschallscreening mittels B-Mode-Verfahren angeboten werden zur Überwachung einer normal verlaufenden Schwangerschaft und

- der genauen Bestimmung des Gestationsalters,
- der Kontrolle der somatischen Entwicklung des Fetus,
- der Suche nach auffälligen fetalen Merkmalen sowie
- dem frühzeitigen Erkennen von Mehrlingsschwangerschaften.

Die Untersuchungen erfolgen in den Schwangerschaftswochen (SSW):

- 8 + 0 bis 11 + 6 SSW (1. Screening)
- 18 + 0 bis 21 + 6 SSW (2. Screening)
- 28 + 0 bis 31 + 6 SSW (3. Screening).

### **Welche Dokumentationspflichten müssen erfüllt werden?**

Für die Erfüllung des Leistungsinhalts der GOP 01770 müssen ggf. der Mutterpass ausgestellt, die Beratungen, Untersuchungsergebnisse und Laborparameter (Blutgruppe, Rhesus-Faktor, Antikörper-Suchtest, Röteln-Immunität, Chlamydien-Test, AK-Suchtest-Kontrollen, Durchführung Lues-Suchreaktion und HIV-Antikörpertest) darin eingetragen werden. Die Dokumentation im Mutterpass ist obligater Leistungsinhalt der GOPen 01770 bis 01777. Weitere Befunde sind in der Patientenakte zu dokumentieren (z.B. Sonographie-Bilddokumentationen zu Biometrie und auffälligen Befunden).

### **Kann die GOP 01770 abgerechnet werden, wenn die Schwangere einen Abort/ Fehlgeburt erleidet oder wenn die Schwangerschaft abgebrochen wird?**

Eine gesunde Entbindung ist keine Abrechnungsvoraussetzung für zwischenzeitliche Vorsorgeleistungen nach GOP 01770 EBM. Voraussetzung ist jedoch, dass der Leistungsinhalt laut Mutterschafts-Richtlinien bis zum Zeitpunkt des Aborts erbracht wurde. Das Gleiche gilt für den Schwangerschaftsabbruch auf Grund medizinischer Indikation (Fehlbildungen des Fötus,

Eileiterschwangerschaft). Insofern ist es wichtig, dass die entsprechende Diagnose vorhanden ist. Äußert die Schwangere bereits im ersten Termin den Wunsch des Abbruchs, ohne Vorliegen einer Indikation, liegt keine Betreuung einer Schwangerschaft vor. Um den Leistungsinhalt der Betreuung in Verbindung mit einem Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der Patientin zu erfüllen, sind in der Regel mindestens zwei Arzt-Patienten-Kontakte erforderlich, bevor mit den Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch stehen gem. GOP 01900 ff begonnen wird.

### **Kann der Gynäkologe die GOP 01770 EBM auch dann abrechnen, wenn Teile der Untersuchungen nach der Mutterschafts-Richtlinie von Hebammen erbracht werden?**

Die Mutterschafts-Richtlinien regeln ausschließlich die ärztlichen Leistungen der Schwangerenvorsorge - nicht jedoch den Betreuungsumfang durch freiberufliche Hebammen. Das bedeutet, dass freiberufliche Hebammen, die erbrachten Leistungen nach der Hebammenhilfe § 24d SGB V abrechnen.

Für die Betreuung einer Schwangeren kann der Vertragsarzt die GOP 01770 abrechnen, wenn der Leistungsinhalt erfüllt ist (mehrere Beratungs- und Untersuchungsleistungen gemäß Mutterschutz-Richtlinien). Dies beinhaltet unter anderem auch:

- Feststellung der Schwangerschaft
- Ausstellen des Mutterpasses
- Screening auf Gestationsdiabetes
- Vorstellung der Schwangeren in der gewählten Entbindungsklinik
- Serologische Untersuchungen

Dies bedeutet, dass die Betreuung einer Schwangeren GOP 01770 auch dann abrechenbar ist, wenn Leistungen (z.B. Gewichtskontrolle, Blutdruckmessung, Urinuntersuchung auf Eiweiß und Zucker, Kontrolle des Standes der Gebärmutter, Feststellung der Lage, Stellung und Haltung des Kindes, Kontrolle der kindlichen Herztöne sowie allgemeine Beratung der Schwangeren) von der Hebamme erbracht werden.

Dies gilt erst recht, wenn Leistungen an in der Praxis angestellte Hebammen nach Anlage 24 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte delegiert werden.

**Ist die GOP 01770 EBM auch noch zeitlich nach der Entbindung und in einem Folgequartal abrechenbar?**

Nein. Es gilt, dass GOP 01770 höchstens viermal je Schwangerschaft berechnungsfähig ist und ausschließlich in Quartalen, in denen eine Schwangerschaft vorliegt. Die Versorgung der Wöchnerin ist über GOP 01815 abzurechnen.

**Kann die GOP 01770 neben GOP 01815 EBM abgerechnet werden?**

Nein. GOP 01770 ist nur in Quartalen berechnungsfähig, in denen eine Schwangerschaft vorliegt. Die Untersuchungen nach GOP 01815 ist einmal innerhalb der ersten Woche nach der Entbindung und einmal etwa sechs Wochen, spätestens jedoch acht Wochen nach der Entbindung berechnungsfähig. Eine Berechnung im gleichen Behandlungsfall ist insofern möglich, jedoch keine Berechnung am gleichen Behandlungstag.

**Ist die Planung der Geburtsleitung gem. GOP 01780 neben GOP 01770 abrechenbar?**

Nein. GOP 01780 ist nur durch den Arzt der von der Schwangeren gewählten Geburtsklinik abrechenbar, falls dieser nicht auch der betreuende Arzt ist. Die Vorstellung der Schwangeren in der Entbindungsklinik ist für den betreuenden Arzt mit GOP 01770 abgegolten.

**Ist die Untersuchung des Urinsediments gem. GOP 32031 mit GOP 01770 abgegolten?**

Das Urinsediment als routinemäßige Kontrolle ist keine Leistung aus den Mutterschafts-Richtlinien. Bei begründetem Verdacht (beispielsweise bei auffälligen Symptomen, rezidivierenden Harnwegsinfektionen in der Anamnese, Zustand nach Frühgeburt oder erhöhtem Risiko für Infektionen der ableitenden Harnwege) können bakteriologische Urinuntersuchungen durchgeführt und als kurative Leistung zusätzlich zur GOP 01770 mit GOP 32031 Harn-Mikroskopie oder GOP 32033 für den Harnstreifentest abgerechnet werden. Die Indikation ist dabei zu dokumentieren.

**Ist diese Hämoglobinbestimmung gem. GOP 32094 mit GOP 01770 abgegolten?**

Ja. Die Hämoglobin-Bestimmung ist Teil der Schwangerenvorsorge und der Betreuung der Wöchnerin gem. Mutterschafts-Richtlinien und wird mit GOP 01770 bzw. 01815 abgegolten. Es handelt sich um eine ärztliche Leistung, die nicht an die Hebamme delegiert werden kann.

**Wie werden weiterführende Ultraschalluntersuchungen gem. GOP 01772 - 01775 durch einen anderen Arzt ordnungsgemäß veranlasst?**

Liegt die Indikation zu weiterführender sonographischer Diagnostik (GOP 01772 - 01775 und Anlagen 1c I., 1c II.2 oder 1d Mutterschafts-Richtlinien) vor, erhält der durchführende Arzt einen

Überweisungsschein, der präventiv und als Zielauftrag gekennzeichnet ist. Zudem sind die relevanten Bilddokumentationen, welche die Indikation zur weiterführenden Diagnostik begründen, dem Arzt vor der Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Die dopplersonographischen Untersuchungen (GOP 01774, 01775) sind nur in der zweiten Schwangerschaftshälfte zulässig.

**In welchem Zeitraum ist das Screening auf Schwangerschaftsdiabetes gem. GOP 01776 ff. abrechenbar?**

Das Screening auf Schwangerschaftsdiabetes erfolgt im Zeitraum zwischen 24. SSW + 0 Tage und 27. SSW + 6 Tage. Die GOP 01777 kann nur berechnet werden, wenn der Vortest nach GOP 01776 eine den Mutterschafts-Richtlinien entsprechende Plasmaglukosekonzentration im Venenblut ergeben hat. Ergibt sich der Nachweis eines Schwangerschaftsdiabetes, liegt eine Risikoschwangerschaft vor.

**In welchem Zeitraum ist die tokographische Untersuchung gem. GOP 01785 abrechenbar?**

Die GOP 01785 ist nur vor der 28. Schwangerschaftswoche abrechenbar. Anhand des mutmaßlichen Tages der Entbindung (Feldkennung 4206) erfolgt die Berechnung.

**Kann die zytogenetische Untersuchung gem. GOP 01793 mehrfach abgerechnet werden bei einer Mehrlingsschwangerschaft?**

Ja. GOP 01793 ist "je Fötus, einmal im Krankheitsfall" berechnungsfähig.  
Bitte achten Sie auf die Angabe einer entsprechenden ICD-10-Codierung für die Mehrlingsschwangerschaft.

**Ist das Ergebnis des HIV-Tests gem. GOP 01811 im Mutterpass einzutragen?**

Die Beratung und die Durchführung des HIV-Tests sind im Mutterpass einzutragen. Das Ergebnis wird gemäß Mutterschafts- Richtlinien nicht eingetragen.

## Hier finden Sie weitere Informationen

<https://www.g-ba.de/richtlinien/19/>

<https://www.kbv.de/html/familienplanung.php>

## Sie benötigen eine persönliche Beratung?

Vereinbaren Sie gerne einen Termin an Ihrem Beratungscenter.

Sie haben die Wahl: ein Gespräch vor Ort, am Telefon oder komfortabel per Video.

Sämtliche Kontaktdaten finden Sie unter:

[www.kvb.de/service/kontakt-und-beratung/](http://www.kvb.de/service/kontakt-und-beratung/)

